

# Erste Abtheilung.

## I. Bestand des oberlausitzischen Adels.

Es ist nur eine kurze Spanne Zeit von wenig mehr als einem halben Jahrhundert, welche zwischen dem Zeitpunkt, bis zu welchem wir früher, und dem liegt, bis zu welchem wir jetzt den Oberlausitzer Adel zu verzeichnen gehabt haben; dennoch ist es zum guten Theil eine völlig neue, fremde Welt, in die wir uns jetzt versetzt sehen. Von den 107 Familien, welche wir diesmal behandeln, waren allerdings 57 auch bereits vor Mitte des 16. Jahrhunderts im Lande ansässig; aber nur 20 davon gehören noch zu dem alten Uradel. Nicht weniger als ebenfalls 57 Familien dagegen sind entweder überhaupt ganz neu in die Oberlausitz eingewandert oder doch in neuen Linien aus dem Auslande nach derselben übergesiedelt. Von diesen 57 sind allein aus Schlesien 29, aus den kursächsischen Ländern 11, aus Böhmen nur 6, aus der Niederlausitz 4, und unbekannt woher, 7 gekommen. Die Anzahl der „Manschaften“, d. h. der adlichen Gutsbesitzer, von denen freilich manche mehrere Güter innehatten, andere dagegen mit Brüdern oder Vettern gemeinschaftlich auf ein und demselben Gute gesessen waren, belief sich im Jahre 1620 auf 224, von denen 115 auf den Bautzner, 116 auf den Görlitzer Kreis kamen.

Früher hatten wir einen höheren und einen niederen Adel auch in der Oberlausitz zu unterscheiden gehabt (A. G. 8 ffg.) Jenen bildeten die „Herren“, d. h. die Besitzer der grossen „Herrschaften“, welche auf ihren Gütercomplexen nicht bloss die niedere, sondern auch die obere Gerichtsbarkeit besaßen und diese selbst über ihre zahlreichen Aftervasallen mittels besonderer „Mannen-“ oder „Hofgerichte“ ausübten. Inzwischen aber hatten die meisten jener Herrschaften aufgehört zu bestehen; die Mehrzahl der zugehörigen Ortschaften war veräussert worden an die Sechsstädte oder an geistliche Stifter, und die noch übrigen Vasallen hatten sich von der Lehnsherrlichkeit losgekauft. Nur noch drei dieser Herrschaften hatten sich erhalten: Hoyerswerde, Muskau und Seidenberg. Sie führen jetzt die Bezeichnung „Standesherrschaften“. Seit 1551 ist Königsbrück als eine vierte dazugekommen, aber nur dem Titel, nicht auch den Befugnissen nach. Seit (1623) das zur Oberlausitz gehörige Seidenberg von dem